

**TOP 3: Änderung der städt. Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2011**

Am 22.02.2011 wurde der Jugendhilfeausschuss über die Überarbeitung der städtischen Richtlinien informiert. Die Notwendigkeit ergibt sich u.a. daraus, dass es keine privaten Zuzahlungen der Eltern bei öffentlicher Förderung ab dem 01. August 2011 geben wird. Des Weiteren gibt es Änderungen bei der Förderung während Mutterschutz und Elternzeit, durch Verkürzung des Bewährungsaufstiegs. Auch die Betreuung von behinderten Kindern, bzw. von Behinderung bedrohter Kinder soll erleichtert werden. Darüber hinaus waren einige redaktionelle Änderungen erforderlich.

Beigefügt ist eine Gegenüberstellung, in der die überarbeiteten Textbausteine und die Begründungen vorgestellt werden. Nach der Beratung im Unterausschuss sollen die überarbeiteten Richtlinien vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossen werden.